

**Frühjahrssynode des evangelischen Kirchenkreises Potsdam****am 9. und 10. März 2018****Caputh****Bericht des Superintendenten und des Kreiskirchenrates****Sperrfrist 9. März 2018, 11 Uhr**

Am 31. August 2018 endet turnusgemäß meine Amtszeit als Superintendent im Kirchenkreis Potsdam. Auf der Frühjahrssynode soll eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt werden. Ich berichte über die Arbeit des Kreiskirchenrates seit der Herbstsynode am 18. November 2017. Der Bericht ist gegliedert in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ereignisse, Finanzen und Perspektiven.

**1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Das Konsistorium hat den **Stellenplan 2018-2019** genehmigt.

**Landespfarrerin für Krankenhaus und Altenpflegeheimseelsorge Gabriele Lucht** ist am 13. November 2017 mit einem Gottesdienst im Martin-Luther-Krankenhaus aus ihrem Dienst verabschiedet worden. Ich habe ihr für den Kirchenkreis Potsdam gedankt. Nachfolgerin ist Pfarrerin Anne Heimendahl.

Die Beauftragung von **Pfarrerin Petra Kohlstädt** in der Krankenhauseelsorge (Klinikum Ernst von Bergmann) wurde um weitere sechs Jahre verlängert.

**Pfarrer Simon Kuntze** wurde vom Konsistorium mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 aus der bisherigen Kreispfarrstelle für Stadtkirchenarbeit mit einem Dienstumfang von 25 % in die (2.) Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde mit 75 % Dienstumfang versetzt, gleichzeitig wurde er befristet bis zum 28. Februar 2020 mit Wahrnehmung der Stadtkirchenarbeit mit weiteren 25 % Dienstumfang beauftragt.

**Pfarrer Johannes Lehnert** verlässt den Kirchenkreis. Er teilte dem Kreiskirchenrat mit: „Am 25. März 2018 werde ich durch die Generalsuperintendentin Asmus im Segensklänge-Gottesdienst in der Inselkirche um 16:00 Uhr entpflichtet und verlasse damit zum 31. März 2018 die Pfarrstelle Hermannswerder und somit auch die EKBO. Ab dem 1. April 2018 werde ich als Vereinspfarrer und als Theologischer Leiter des Kompetenzzentrum Bildung im Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V. meine neue Tätigkeit aufnehmen.“

**Pfarrer Ronny Hauske** wurde am 17. Dezember 2017 in der Babelsberger Friedrichskirche in seinen Dienst eingeführt.

**Pfarrer Tobias Ziemann** wurde am 21. Januar 2018 in der Erlöserkirche in seinen Dienst als Pfarrer im Pfarrsprengel Erlöser eingeführt.

Der KKR beschloss die befristete Einstellung von **Frau Merker-Mechelke** zum 1. Januar 2018 zu entfristen.

Der Kreiskirchenrat stimmte der Verlängerung der **Assistenzstelle Flüchtlingsarbeit** (6. Februar 2018 bis zum 5. Februar 2019) zu. Die Kosten werden durch den kreiskirchlichen Flüchtlingsfonds getragen.

Der KKR verlängerte die Beauftragung von **Pfarrer Johannes Albrecht** ab dem 1. Mai 2018 in der Krankenhauseelsorge bis zum Eintritt in den Ruhestand im bisherigen Dienstumfang von 80 %.

## 2. Ereignisse

Olympiasiegerin und Eiskunstläuferin **Katarina Witt** ist der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam beigetreten und unterstützt das große Potsdamer Projekt.

Am Sonntag, dem 29. Oktober 2017 wurde der „**Gottesdienst zum Baubeginn**“ auf dem Baufeld der Garnisonkirche gefeiert. Die Predigt hielt Bischof i. R. Wolfgang Huber. 350 Teilnehmer waren trotz Sturmtiefs Herwart, bei 6 Grad und Regenschauern gekommen. Allerdings auch 50 Kritiker, die mit Geschrei und Trillerpfeifen den Gottesdienst von der ersten bis zur letzten Minute störten; Beterinnen und Beter beschimpften. Vor dem Gottesdienst wurde Buttersäure ausgegossen. Mit diesen Formen des Protestes zerstören die Gegner jedes konstruktive Gespräch. Superintendent hat Strafanzeige erstattet.

Das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat beschlossen, einen wissenschaftlichen Beirat einzuberufen. Er soll aus maximal zehn Personen bestehen und der umfassenden Gestaltung eines „Lernortes Deutscher Geschichte“ dienen. Der Beirat erhält in den Räumen der Stiftung eine Geschäftsstelle. Ein wissenschaftlicher Referent bzw. eine wissenschaftliche Referentin soll mit dem Dienstumfang von 50 % angestellt werden. Die Finanzierung des Beirates und der Geschäftsstelle muss über zusätzlich Spenden gesichert werden. Schwerpunkt des Beirates ist die Unterstützung und Beratung der Stiftung Garnisonkirche in konzeptionellen, wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen. Die Stiftung bereitet derzeit die Erstellung einer komplexen Ausstellungs- und Nutzungskonzeption vor. Sie hat Geschichtslotsen mit der weiteren Vervollständigung der Website der Stiftung Garnisonkirche beauftragt. Im ersten Schritt werden in diesem Auftrag die Online-Ausstellung und der Wissensspeicher der Internetplattform [www.wissen.garnisonkirche.de](http://www.wissen.garnisonkirche.de) um einen nächsten Baustein, die Zeit der Weimarer Republik 1918/19 - 1933 und des Nationalsozialismus 1933 -1945 ergänzt. Weitere Bausteine sollen folgen, um so von der vorhandenen Dokumentation, die den Schwerpunkt in der Zeit nach 1945 hat, schrittweise weiter in die Vergangenheit vorzudringen. Äußere Gestalt des Turms: Bei der Beschriftung des Sockels soll ein Text gewählt werden, der die zukünftige inhaltliche Arbeit im Turm erkennbar macht; aus **Lukas 1,79**: „... **richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**“ **in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch und Russisch**. Im Jahre 2017 konnten durch die Fördergesellschaft so viele Ziegelspenden wie noch nie in einem Jahr eingeworben werden. Waren es 2016 374 Spenden im Wert von 47.800€ so wurden 2017 424 Ziegel im Spendenwert von 48.900 Euro gespendet.

Die Stiftung **Garnisonkirche** bietet regelmäßig **Baustellenführungen** am Standort Breite Straße 7 an. Informationen und Anmeldung beim Kommunikationsvorstand Wieland Eschenburg unter [eschenburg@garnisonkirche-potsdam.de](mailto:eschenburg@garnisonkirche-potsdam.de).

Etwa 1000 Besucher kamen am 31. Oktober 2017 zum Abschlussgottesdienst des Reformationsjubiläums in die Potsdamer Nikolaikirche. Die Predigt hielt Bischof i. R. Wolfgang Huber. Am „Pilgerweg der Versöhnung“ zu der katholischen und der orthodoxen Kirchen in Potsdam nahmen unter Leitung von Pfarrer i. R. Wolfgang Hering etwa 100 Menschen teil. Botschaft der Pilger an die ökumenischen Partner: „Schön, dass es euch gibt.“

In der Inselkirche Hermannswerder fand am 11. November 2017 der **Gedenkgottesdienst für die im Dienst verstorbenen Polizisten, Feuerwehrkameraden und Rettungssanitäter des Landes Brandenburg** statt. Es war ein schlimmes Jahr. 31 Namen wurden verlesen. Polizeiseelsorger Sven Täuber leitete den Gottesdienst und hielt die Predigt.

Am 9. November 2017 wurde in der Friedenskirchengemeinde auf Initiative von Kantor Johannes Lang der **Verein „Freunde der Kirchenmusik an der Friedenskirche Potsdam Sanssouci“** gegründet.

Am 1. Advent, 3. Dezember 2017 wurde „**20 Jahre Versöhnungskirche im Kirchsteigfeld**“ gefeiert. Die evangelische Kirchengemeinde setzt durch die Gemeinschaft mit den Methodisten im gleichen

Kirchengebäude ein großes ökumenisches Zeichen. Zudem ist hier ein gutes Beispiel für die Einpflanzung kirchlichen Lebens im Neubaugebiet gelungen. Superintendent sprach ein Grußwort und gratulierte im Namen des Kirchenkreises.

Im Kulturerbejahr ECHY2018 erinnert die Aktion „**HÖRST DU NICHT DIE GLOCKEN?**“ an das in Europa täglich klingende Kulturgut des Glockenklangs. Der Glockenklang lädt ein, innezuhalten, sich zu besinnen, den persönlichen Momenten Zeit zu geben (Infos unter [www.gebetslaeten.de](http://www.gebetslaeten.de)).

Dr. Sigrid Sommer vom Potsdamer Stadtmarketing schreibt: „Sehr geehrter Herr Dr. Zehner, das Jahr 2017 und damit auch unser Jahresthema **„Stadt trifft Kirche“** geht zu Ende. Es folgen noch viele Konzerte und die ein oder andere Veranstaltung. Mir und meinem Team hat ‚Stadt trifft Kirche‘ sehr viel Spaß gemacht. Die Veranstaltungen und Inszenierungen hatten eine sehr positive Resonanz. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Pfarrern war sehr angenehm, egal ob wir am Stern, in Bornstedt, in St. Nikolai, in der Friedenskirche, in der Französischen Kirche oder z.B. im Bildungsforum waren. Dafür möchte ich mich bei Ihnen und dem Kirchenkreis herzlich bedanken.“ Ich gebe den Dank hiermit weiter.

Mit der Kampagne **„1000 Jahre und ein Vierteljahrhundert“** ([www.potsdam.de/1025Jahre](http://www.potsdam.de/1025Jahre) und [potsdam.de/unterwegs-im-licht](http://potsdam.de/unterwegs-im-licht)) wird Potsdam sein **letztes Themenjahr** durchführen. Die 2002 begonnene Tradition der Themenjahre endet damit. Superintendent ist von der Stadt gebeten worden, in den Gemeinden intensiv für die Beteiligung an diesem letzten Themenjahr „1000 Jahre und ein Vierteljahrhundert“ zu werben, was ich auch auf der Synode gerne tue.

**Bischof Dr. Markus Dröge** teilt für das **Jahr 2018 folgende „Themen, die anstehen“** mit: Auswertung des Reformprozesses; Auswertung des Reformationsjubiläums auf Gemeindebasis; Sonntag Reminiscere 25. Februar: Gedenken an die Situation verfolgter Christinnen und Christen; Pfarrerrinnen- und Pfarrertag 12. September 2018, Tage der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2018 – zentrale Feier in Berlin; Reformationstag 31. Oktober – Empfang in Cottbus; 100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs.

Fast 14.000 Besucher sahen die **Sonderausstellung „Reformation und Freiheit. Luther und die Folgen für Brandenburg und Preußen“**. Sie endete am 21. Januar. Kurt Winkler; Direktor des HBPB: „Wichtig war für uns, die identitätsstiftende Kraft der Reformation für unser Land und die stets neue Herausforderung der Freiheit erlebbar zu machen. Das haben wir erreicht!“

Die Deutsche Bibelgesellschaft wirbt in der Fastenzeit für **„7 Wochen mit der Bibel“**; es heißt zur Aktion: „Fasten Sie? Wollen Sie verzichten? Wenn am 14. Februar die Fastenzeit beginnt, nehmen sich wieder viele Menschen vor, etwas Bestimmtes weniger zu machen: weniger Schokolade zu essen, weniger Fernsehen oder weniger mit dem Auto unterwegs zu sein. Daher verbinden wir die Fastenzeit oft mit Verzicht. Doch indem wir alte Gewohnheiten und Gedanken entrümpeln, gewinnen wir nicht selten an Leichtigkeit, Freiraum und neuem Bewusstsein. Eine gute Gelegenheit seinen Glauben wieder neu im Alltag zu verankern. Machen Sie die Bibel zu ihrem Buch und gehen kreativ und mit frischen Gedanken an die biblische Geschichte. Oder begeben Sie sich in den 40 Fastentagen bis Ostern auf eine Lesereise durch 40 ausgewählte biblische Texte. Setzen Sie neue Impulse für die Seele und holen die biblische Botschaft mitten ins eigene Leben. Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Fastenzeit! Ihre Deutsche Bibelgesellschaft Mehr Inspiration finden Sie in unserer Themenwelt zur Fastenzeit.“

Wenn ein Mensch ohne Erben und Angehörigen stirbt, dann regelt und bezahlt das Ordnungsamt der Landeshauptstadt die Bestattung. Die Zahl der **ordnungsbehördlichen Bestattungen** (Bestattung von Personen, deren Angehörigen nicht auffindbar sind) betrug in Potsdam im Jahre 2016 49. **Sozialbestattungen** (Bestattungen, deren Kosten von Angehörigen nicht finanziert werden können) gab es 81 im vergangenen Jahr. Die Zahlen sind in Potsdam nahezu konstant, in Deutschland ist der Trend steigend. Wenn der Wille des Verstobenen unbekannt ist, dann wird in der ortsübliche

Bestattungsform beigelegt; in Potsdam: Feuerbestattung mit anschließender anonymen Urnenbeisetzung.

Der **Ev. Posaunenchor Babelsberg** ist von Ministerin Martina Münch mit der **PRO MUSICA-Plakette** ausgezeichnet worden. Gemeindepädagogin Corinna Hentschel schreibt: „Wir sind sehr froh und dankbar, dass unser Posaunenchor unsere Gemeinde auf vielfältige Weise bereichert: In den Gottesdiensten wie z. B. im Himmelfahrtsgottesdienst im Park Babelsberg, bei Konzerten, an St. Martin, bei den Andachten auf den Friedhöfen am Ewigkeitssonntag und beim wöchentlichen Turmblasen in der Adventszeit vom Babelsberger Rathaus. Auch in der Ökumene ist unser Posaunenchor unterwegs.“ Auch ich danke herzlich den Bläserinnen und Bläsern in unserem Kirchenkreis. Das Reich Gottes wird mit dem Klang einer Posaune beginnen – das finden wir jedenfalls in der Bibel!

Der **Treffpunkt für Einheimische und Flüchtlinge** (Ehrenamtliche Flüchtlingsinitiative der Ev. Kirchengemeinde Babelsberg) hat unter großer Beteiligung seinen 2. Geburtstag gefeiert. Der Gemeindevorstand in der Babelsberger Schulstraße war voll!. Grußworte wurden gesprochen von Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Mike Schubert, Beigeordneter Soziales; Superintendent dankte den vielen Helferinnen und Helfern, die unter der Federführung von Martina und Günther Kruse dieses wichtige Angebot ermöglichen.

Der Superintendent plant am Pfingstmontag, 21. Mai 2018 um 10.30 Uhr in der Friedenskirche Potsdam-Sanssouci einen **Gottesdienst und Empfang für (wieder) eingetretene Kirchenmitglieder**. Die erfreuliche Zahl der Wiedereintritte soll dadurch stärker ins Bewusstsein der Gemeinden und der Öffentlichkeit gebracht werden. Deutschlandweit sind im letzten Jahr 15.000 Menschen wieder in die Evangelische Kirche eingetreten. Das sind viele! Wissen wir, was sie bewegt? Zählt man Übertritte und Erwachsenentaufen hinzu, so kommt die ehemalige Ratsvorsitzende Margot Käßmann sogar auf 60.000 (vgl. Schön, dass Sie (wieder) da sind! Eintritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche, EKD-Text 107 2009; vgl. auch [www.ekd.de](http://www.ekd.de)). Durch Gottesdienst und Empfang in der Friedenskirche sollen Wertschätzung und Dank für die Unterstützung der Aufgaben unseres Kirchenkreises zum Ausdruck gebracht werden. Wir wollen werben für eine aktive Mitarbeit in unseren Gemeinden (Flüchtlingspatenschaften u.a.).

Im Kirchenkreis Potsdam leben **26.343 Gemeindeglieder** (Stand: 31.12.2017, ein Jahr zuvor waren es 26.345 Gemeindeglieder, im Vergleich **2007: 24.920** Gemeindeglieder. Der Kirchenkreis Potsdam ist in den letzten zehn Jahren also um 1423 Gemeindeglieder gewachsen. Die Austritte nehmen leider wieder zu: Es gab 2017 391 Austritte, im Vergleich: Im Jahre 2016 - 336 Austritte und 2015 - 328 Austritte. Superintendent hatte den **69. Kircheneintritt** seit der Gründung der Kircheneintrittsstelle St. Nikolai. Bitte sprechen Sie in Ihren Gemeinden darüber: Was können wir gegen Austritte tun? Wie gewinnen wir Ausgetretene wieder zurück?

Erstmals zur Weihnacht 2017 erstrahlte das Karl-Liebknecht-**Stadion** in Babelsberg im Lichterschein tausender Kerzen. Das Oberlinhaus hatte zum gemeinsamen Weihnachts-**Lieder-Singen** ins Stadion geladen. Oberlin-Vorstand Matthias Fichtmüller eröffnete am 22. Dezember 2017 das „**erste Stadion Weihnachtssingen von Potsdam**“ gemeinsam mit dem SV Babelsberg 03. 2500 Babelsberger und Potsdamer kamen. Pfarrer Matthias Amme hielt die Predigt. Beim FC Union Berlin hat das Weihnachtssingen seinen Ursprung. Inzwischen singt man beim BVB in Dortmund, MSV Duisburg, 1. FC Köln, Schalke 04 und Alemannia Aachen. Die Weihnachtsgeschichte wird verlesen. Hier in Babelsberg wird sogar eine Predigt gehalten. Bei Kerzenlicht singen die Fans unsere Weihnachtslieder. Textbuch und Kerze geben die Vereine gratis.

Unter dem Titel „**HISStory**“. Das Christentum verändert die Welt hat die Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden eine Ausstellung zum Thema 500 Jahre Reformation und 2000 Jahre Christentum“ geschaffen. Auf 24 Tafeln zeigt die Schau die Geschichte des Christentums ([www.agb-online.de](http://www.agb-online.de)).

Der **9. Internationale Gospel-Kirchentag** Europas größtes Gospelfestival (über 100 Konzerte und Workshops) findet vom 21. bis 23. September 2018 in Karlsruhe statt (Anmeldung unter [www.gospelkirchentag.de](http://www.gospelkirchentag.de)).

Mit dem **Themenheft 2018 „Grüße aus dem Kirchenjahr. Kirchliche Feiertage als kultureller Reichtum“** will die EKD im europäischen Kulturerbejahr das immaterielle Erbe der jüdisch-christlichen Religion sichtbar machen: Die Fest- und Gedenkkultur. Sie rhythmisiert die Zeitläufe und gliedert trotz aller Pluralisierung der Lebensstile die Woche so selbstverständlich wie das ganze Jahr. Das ist das Ziel: Das immaterielle Erbe kirchlicher Feiertage „als Reichtum und Segen ins Licht rücken ... die fünf großen christlichen Festräume Advent, Weihnachten, Passion, Ostern und Pfingsten sollen deutlich werden als das, was wir Christen immer, überall und zu allen Zeiten feiern.“ Die Vertreter dieser Kampagne meinen: „Die Zahl derer, die neugierig nachfragen, weil sie die Traditionen als „unbekannte Wesen“ interessant finden, nimmt zu.“ (weitere Informationen unter [WWW.KIRCHLICHE-FEIER-TAGE-ALS-KULTURELLER-REICHTUM.DE](http://WWW.KIRCHLICHE-FEIER-TAGE-ALS-KULTURELLER-REICHTUM.DE))

### 3. Finanzen

Der KKR beschloss dem Antrag des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. zur Erhaltung der **Beratungsarbeit für geflüchtete Menschen in Wohnungen** zu entsprechen. Der Kirchenkreis Potsdam beteiligt sich mit 11.640 € von Januar 2018 bis Juni 2018 an einer Übergangsfinanzierung.

### 4. Perspektiven

Das **Kirchenmusikkonzept** kann nun wie von der Herbstsynode 2017 gewünscht in überarbeiteter Form vorgelegt werden. Die Herbstsynode 2017 hat folgenden Beschluss zum Kirchenmusikkonzept gefasst:

„Die Kreissynode dankt der AG Kirchenmusikkonzept für ihre intensive Arbeit und den Zwischenstand des Konzepts und nimmt ihn zur Kenntnis. Sie bittet die AG Kirchenmusikkonzept auf Basis des bisherigen Stands weitere Konkretisierungen vorzunehmen, wie sie bereits im Konzept angelegt sind. Eine stärkere Verankerung der Kirchenmusik in der Arbeit des Kirchenkreises und u. a. im Sollstellenplan ist notwendig und wünschenswert und soll insbesondere auch im Hinblick auf Regionen und Gemeinden weiter qualifiziert werden. Der KKR wird beauftragt, nach Beratung durch die synodalen Ausschüsse und im Lichte einer Gesamtschwerpunktsetzung im Kirchenkreis der Synode zur Frühjahrssynode 2018 ein abgestimmtes Kirchenmusik-Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Synodalen Ausschüsse, eine Arbeitsgruppe aus KKR und Kirchenmusikern und der Kreiskirchenrat selbst haben sich intensiv mit dem Konzept befasst. Eindeutig ist: die gewünschten Stellen sind derzeit nicht zu finanzieren; trotzdem ist das Konzept wertvolle Bestandsaufnahme der Kirchenmusik im Kirchenkreis und eine Leitlinie für die Zukunft. In diesem Sinne legt der KKR der Hohen Synode das Konzept zur Beschlussfassung vor.

Leider konnte das neue **Stadtkirchenkonzept** mit den Stadtkirchenpfarrern noch nicht hinreichend beraten werden. Es soll auf der Herbstsynode 2018 vorgelegt werden.

Der KKR legt die erste **Änderung zum kreiskirchlichen Sollstellenplan 2018/19** vor. In der Pfingstgemeinde wird der Religionsunterricht zugunsten der Gemeindegemeinschaft reduziert. Die Kirchenmusikerstelle der Nordregion wird von 50 auf 80 % aufgestockt. In Babelsberg wird eine Hausmeisterstelle geschaffen. Erfreulich ist, dass sich der Kirchenkreis personell in diesen stark wachsenden Regionen besser aufstellen kann.

Unsere Landeskirche setzt in der **Ökologie** einen starken Schwerpunkt. Der KKR greift dies auf und legt der Synode zur Beschlussfassung vor: Die Kreissynode nimmt zur Kenntnis, dass das Klimaschutzkonzept der EKBO vorsieht, bis 2020 in allen Bereichen unserer Landeskirche eine CO<sub>2</sub>-Ausstoßverringerung um mindestens 15 % gegenüber der Umweltbilanz von 2015 zu realisieren. Die Kreissynode bittet daher die Kirchengemeinden, bis Ende 2018 zu prüfen, wie sie diese Vorgabe des Klimaschutzkonzeptes umsetzen können, indem sie geeignete Maßnahmen zur im Klimaschutzkonzept der EKBO angestrebten Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beraten. Die Kreissynode bittet den Ökologiekreis des Kirchenkreises Potsdam gemeinsam mit der AG Bau als Ansprechpartner für die Kirchengemeinden bei diesen Beratungen zu fungieren. Ich danke an dieser Stelle herzlich unserem engagierten Kreis!

Die **Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder/Havel** hat bei der Kirchenleitung den Antrag gestellt, in den Nachbarkirchenkreis Mittelmark/Brandenburg zu wechseln. Der KKR wirbt weiterhin sehr für einen Verbleib der Gemeinde in unserem Kirchenkreis. Die Synode kann ich nun über das weitere Verfahren informieren:

#### **Ablauf des Verfahrens beim Antrag auf Kirchenkreiswechsel durch die HGKW**

- Die Antragstellung der HGKW auf Kirchenkreiswechsel in den EKMB erfolgt bei der Kirchenleitung im November 2017.
- Die Kirchenleitung entscheidet, ob ein Anhörungsverfahren eröffnet wird. Am 16.02.18 berät die Kirchenleitung zum Thema Kirchenkreiswechsel und stellt fest: Es liegen noch nicht genügend Sachinformationen vor, um zu entscheiden, ob ein Anhörungsverfahren eröffnet wird.
- Die Kirchenleitung bittet daher die Kreiskirchenräte beider beteiligter Kirchenkreise, um eine Stellungnahme. Abgabefrist hierfür ist der 26.03.18.
- Voraussichtlich im April 2018 nimmt die Kirchenleitung die Stellungnahmen beider Kreiskirchenräte zur Kenntnis und berät, ob ein Anhörungsverfahren eingeleitet wird. Im Fall der Einleitung des Anhörungsverfahrens geht ein Schreiben an beide beteiligte Kreissynoden, das die beiden Kreissynoden zu einer Stellungnahme in Bezug auf den von der HGKW angestrebten Kirchenkreiswechsel auffordert.
- Bei Zustimmung beider Kreissynoden erfolgt der Kirchenkreiswechsel zum nächstmöglichen Termin.
- Bei Ablehnung durch eine der beiden Kreissynoden entscheidet die Landessynode voraussichtlich im Herbst 2018 über den Antrag der HGKW auf Kirchenkreiswechsel.

Die Kirchenleitung hat den KKR gebeten, zum Antrag der KG Werder auf Kirchenkreiswechsel eine erste Einschätzung zu geben. Präses Hüttner, Kreisjugendpfarrer Jochen Reinke, als stellvertretender Superintendent in Vertretung von Pfarrer Neumann, der in Studienurlaub ist, und ich haben daraufhin am 23. Februar 2018 den folgenden Brief an die Kirchenleitung geschrieben:

#### **„Stimmungslage im Kirchenkreis Potsdam zum Antrag auf Kirchenkreiswechsel des GKR der HGKG Werder (Havel)**

*Die Heilig-Geist-Kirchengemeinde gehört zum Kirchenkreis Potsdam.*

*Es gibt zahlreiche gute Verbindungen, gute Erfahrungen und sehr gute Zusammenarbeit mit der HGKG.*

*Der Wechsel wäre ein inhaltlicher Verlust! Auch wäre es schade um über Jahre gewachsene persönliche Kontakte.*

*Zugleich bedroht der Wechsel der HGKG im Kirchenkreis Potsdam die begonnene Entwicklung, wie die Umsetzung der Zielvereinbarungen der Generalvisitation. Konkret betrifft dies die begonnene Umsetzung des Konzeptes „Vive“ für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das geplante Kirchenmusikkonzept, das kurz vor der Beschlussfassung auf der Frühjahrstagung 2018 der Kreissynode Potsdam steht.*

*Denn der Wechsel der HGKW würde für den Kirchenkreis Potsdam einen Verlust von ca. 3000 Gemeindegliedern bedeuten. Dies führt im Kirchenkreis Potsdam zu einer Verringerung der Zuweisungen von 8%. Das Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sieht in jeder Region Stellenumfänge von 80% im DSP Bereich vor. In einer Übergangszeit wird die Umsetzung dieses Konzeptes durch finanzielle Mittel des Kirchenkreises Potsdam gefördert und es sieht neben dem Jugendpfarrer auch eine kreiskirchliche Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor. Die bereits begonnene Umsetzung des Konzeptes wäre nach einem Wechsel der HGKG nicht mehr finanzierbar. Der Schaden, der hier mit einem Abbruch der Umsetzung der Zielvereinbarungen der Generalvisitation entstünde, würde in der öffentlichen Wahrnehmung das Bild des ganzen Kirchenkreises schädigen.*

*Auf der Frühjahrstagung 2018 der Kreissynode Potsdam steht das neue Kirchenmusikkonzept (Zielvereinbarung Generalvisitation) vor der Beschlussfassung. Mit 8% geringeren Personalkostenzuweisungen ist dieses Konzept nicht mehr beschlussfähig. Auch hier ist mit einem großen Schaden in puncto Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit für den ganzen Kirchenkreis Potsdam zu rechnen. Weitere Reduzierungen kreiskirchlicher Stellen in den Bereichen Krankenhausseelsorge und Flüchtlingsarbeit sind zu befürchten.*

*Daher halten wir folgende Vorgehensweise für angebracht:*

*Es wird momentan kein Anhörungsverfahren zum Kirchenkreiswechsel eröffnet. Wir sind bereit, mit dem Nachbarkirchenkreis Anstellungsmöglichkeiten über Kirchenkreisgrenzen hinweg zu vereinbaren.*

*Es wird Aufgabe des neuen Superintendenten oder der neuen Superintendentin sein, die Probleme konkret zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese zunächst innerhalb der bestehenden Strukturen zu entwickeln und zu erproben.“*

Ich schließe meinen Bericht mit dem **Antrag der AG Flucht und Migration** an die Synode. Der KKR macht ihn sich zu Eigen und legt ihn der Synode vor:

„Die Kreissynode möge beschließen:

Die Kreissynode appelliert an die Stadt Potsdam:

1. alle Ermessensspielräume im Rahmen von Familienzusammenführungen zugunsten der Antragsteller auszuschöpfen. Bei Härtefallanträgen gem. § 22 und 36 (2) AufenthG sollte die Ausländerbehörde eine Zustimmung bzw. auch eine Vorab-Zustimmung erteilen.
2. weiterhin großzügig Geflüchtete aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Stadt Potsdam aufzunehmen und sich auf Landesebene gegen die geplante längere Verweildauer in diesen Einrichtungen von 6 auf bis zu 24 Monaten einzusetzen.

Begründung:

Zu 1:

Im März 2016 wurde das Recht auf Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge von der Bundesregierung für zwei Jahre ausgesetzt. Im März 2018 wäre diese Übergangsregelung ausgelaufen und die Betroffenen hätten nach der langen in Angst und Unruhe um ihre Familien verbrachten Wartezeit einen Antrag stellen können. Nun hat der Bundestag am 01.02.2018 die Aussetzung bis zum 31.07.2018 verlängert und anschließend ein monatliches Kontingent von 1000 Personen plus einer unbestimmten Zahl von Härtefällen festgelegt. Dieser Beschluss verursacht weiteres Leid bei den ca. 60 000 betroffenen Menschen. Auf die Härtefallregelungen können nur die wenigsten hoffen, da im Jahr 2017 ganze 66 Anträge bundesweit positiv beschieden wurden. Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie wird Geflüchteten vorenthalten – das können wir als Christinnen und Christen nicht unwidersprochen hinnehmen.

Zumindest bei der Antragstellung in Härtefällen hat die Ausländerbehörde der Stadt Potsdam einen Handlungsspielraum, indem sie den vom Auswärtigen Amt positiv beschiedenen Anträgen eine Zustimmung erteilt bzw. den Antragstellern schon eine Vorab-Zustimmung mitgibt, die ihre Chancen beim Auswärtigen Amt deutlich erhöhen würde.

Zu 2.:

Die geplante längere (und in einigen Bundesländern schon praktizierte) Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen (für Brandenburg in Eisenhüttenstadt) bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. bis zur Abschiebung bei negativem Ausgang bedeutet für die Geflüchteten, dass

- ihnen soziale Kontakte verwehrt werden
- sie keinen Zugang zu unabhängigen Beratungs- und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, zu Rechtsanwält\*innen, zu Bildungs- und Fördermöglichkeiten haben
- der Schulbesuch der Kinder nicht gesichert ist.

Alle Integrationsbemühungen werden so konterkariert. Für diejenigen, die nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens dann endlich in eine Kommune verteilt werden, ist schon viel Zeit und Motivation zur Integration verloren gegangen.

Die Stadt Potsdam mit ihren Möglichkeiten zur Unterbringung und der guten Ausstattung mit Beratungs- und Förderangeboten sollte weiterhin großzügig Menschen aufnehmen und sich auf Landesebene gegen die Verlängerung der Verweildauer einsetzen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!

Superintendent Dr. Joachim Zehner